

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2026

Zu TOP 3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

zu 3: *Tischvorlage: Freiwillige Feuerwehr Hüfingen - Ernennung zum
Ehrenmitglied
Vorlage: 2026/496*

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Feuerwehrausschusses zu, Christof Faller die Eigenschaft als Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Hüfingen zu verleihen.

Zu TOP 4: Überarbeitung / Aktualisierung Denkmalschutzsatzung Altstadtensemble Hüfingen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinderates und des Bauamtes gebildet.

Zu TOP 5: Ergebnisvorstellung Starkregenisikomanagement

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des aufgestellten Konzepts zum Starkregenisikomanagement (SRRM) der Stadt Hüfingen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Konzepts zukünftig Maßnahmen zum Schutz vor Überflutungen durch Starkregen zu planen und dem Gemeinderat vorzustellen.

Zu TOP 6: Neuabschluss des Gaskonzessionsvertrages (Wegenutzungsvertrag Erdgas)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Beschluss:

Der beiliegende Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung wird mit der Energieversorgung Südbaar GmbH & Co. KG abgeschlossen.

**Zu TOP 7: Beschlussfassung zur örtlichen Bedarfsplanung für
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hüfingen 2026**

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

Die örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Hüfingen (Bedarfsplan 2026) wurde in der öffentlichen Sitzung vom 26.03.2026 des Gemeinderates der Stadt Hüfingen beraten. Dabei wurde beschlossen:

1. Der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2026 der Stadt Hüfingen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der im Folgenden ausgewiesene Bedarf wird festgestellt und die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen beschlossen:
 - 2.1 in der Kinderkrippe Felix in Allmendshofen die auf die Stadt Hüfingen entfallenden drei Plätze zur Kleinkindbetreuung für Kinder im Alter von 2 Monaten bis drei Jahren;
 - 2.2 in der Kindertagesstätte St. Verena drei Gruppen zur Kleinkindbetreuung für insgesamt 30 Kinder von 0 bis 3 Jahren (zwei Gruppen VÖ, eine Gruppe VÖ/GT);
 - 2.3 in der Kindertagesstätte St. Verena eine Regelgruppe (28 Plätze), eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten (25 Plätze) und zwei Mischgruppen mit verlängerter Öffnungszeiten, Regelgruppenangebot und je 10 Ganztagsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt (47 Plätze),
 - 2.4 in der Kindertagesstätte Luise-Scheppler eine Krippengruppe für die Betreuung von 10 Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren (VÖ);
 - 2.5 in der Kindertagesstätte Luise-Scheppler eine Ganztagesgruppe (20 Plätze) und drei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeiten (70 Plätze) für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt.
 - 2.6 im Kindergarten des Stadtteils Fürstenberg eine altersgemischte Regelgruppe für 25 Kinder ab zwei Jahren bis Schuleintritt
 - 2.7 im Kindergarten des Stadtteils Mundelfingen eine altersgemischte Gruppe (HT/VÖ) für 22 Kinder ab zwei Jahren bis Schuleintritt.
Das Betreuungsmodell Regelgruppe wird ab Beginn des Kindergartenjahres 2026/27 nicht mehr angeboten.
 - 2.8 im Kindergarten des Stadtteils Mundelfingen eine Gruppe in der Betreuungsform VÖ/HT für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt mit 25 Plätzen. Das Betreuungsmodell Regelgruppe wird ab Beginn des Kindergartenjahres 2026/27 nicht mehr angeboten.
 - 2.9 Das Angebot eines warmen Mittagessens im Kindergarten Mundelfingen wird ab Kindergartenjahr 2026/27 aufgrund zu geringer Nachfrage eingestellt.
 - 2.10 in der Kindertagesstätte Behla (Standort Behla) eine Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeiten für 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren.

- 2.11 in der Außenstelle der Kindertagesstätte Behla in Sumpfzoo eine Krippengruppe mit verlängerter Öffnungszeiten für die Betreuung von 10 Kindern im Alter 0 bis 3 Jahren.
- 2.12 in der Kindertagesstätte Behla jeweils für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt: zwei Gruppen (VÖ/RG) mit jeweils 25 Plätzen und eine gemischte Gruppe (25 Plätze) mit Regelöffnungszeit, verlängerter Öffnungszeit und Ganztagsöffnungszeit (10 Plätze für GT-Betreuung).
- 2.13 im Naturkindergarten „Wuki“ eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für 20 Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt.
3. Das Angebot VÖ wird ab Kindergartenjahr 2026/27 in allen Einrichtungen der Gesamtstadt auf eine tägliche maximale Betreuungszeit von 6 Stunden festgelegt. Bei den Einrichtungen in Trägerschaft der kath. Kirche wird die tägl. Betreuungszeit beim VÖ Modell dementsprechend von bisher 6,5 h auf 6,0 h reduziert.
4. Im kompletten Planungszeitraum ist die Zahl der Betreuungsplätze in der Gesamtstadt ausreichend, um die bekannten Rechtsansprüche auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen
5. Im Rahmen der Kapazitäten wird den einzelnen Kindergärten die Möglichkeit gegeben, auch Kinder mit zwei Jahren und neun Monaten aufzunehmen. Die Betreuung drei- bis sechsjähriger Kinder hat jedoch Vorrang. Desweiteren wird auf freie Tagesbetreuungsplätze und qualifizierte Tagesmütter und -väter verwiesen.
6. Um die Betreuungseinrichtungen in der Gesamtstadt Hüfingen (plus Felix in Allmendshofen) für die Zukunft bedarfsgerecht aufzustellen wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe besteht aus dem Bürgermeister, je einem Vertreter jeder Gemeinderatsfraktion, je einem Vertreter aller Träger und aller Leitungen und MA der Verwaltung. Die Arbeitsgruppe erstellt für den Gemeinderat Handlungsempfehlungen für die Bedarfsplanung 2027. Als Grundlage für die Handlungsempfehlungen stellt die Verwaltung monatlich die Belegungszahlen der Einrichtungen und bei Bedarf aktuelle Entwicklungen in den Einrichtungen zur Verfügung.
7. Das Angebot der verlässlichen Grundschule an der Lucian-Reich-Schule bleibt grundsätzlich bestehen, wird jedoch ab Schuljahr 2026/27 auf das Modul 1 beschränkt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf in Bezug auf das bestehende Ganztagesangebot jährlich zu prüfen und ggf. Anpassungen im Angebot vorzunehmen.
8. Das Angebot der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Schellenberger Schule bleibt bestehen. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Schulleitung alle Möglichkeiten der Bezuschussung auszunutzen. Der Bedarf ist jährlich zu prüfen.
9. Die Ferienbetreuung wird auch im Schuljahr 2026/27 über KifaZ als Träger angeboten. Das Angebot soll auf sieben Ferienwochen ausgeweitet werden. Die Stadt Hüfingen trägt die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten, die im

Zusammenhang mit dem Ferienbetreuungsangebot entstehen.

10. Eine aktualisierte Bedarfsplanung für das Jahr 2027 ist zum Ende des Jahres 2026 in der bisherigen Form dem Gemeinderat vorzulegen.

Zu TOP 8: Kostenübernahme der Schülerbeförderung zur Schellenberger Schule

Der Gemeinderat lehnt mit 5 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimme sowie 1 Enthaltung folgenden Beschluss ab:

Die Stadt Hüfingen übernimmt die Kosten für das Deutschland-Ticket JugendBW für anspruchsberechtigte Grundschulkinder im Rahmen der Schülerbeförderung befristet für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026.

Zu TOP 9: Einrichtung einer stellvertretenden Ganztagsleitung an der Lucian-Reich-Schule Hüfingen

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimme sowie 3 Enthaltung folgenden Beschluss:

Die Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) zur Durchführung der Ganztagsbetreuung wird fortgeführt und vertraglich abgesichert. Beim KiFaZ wird eine stellvertretende Ganztagsleitung mit einem Stellenumfang von 20% ab Schuljahr 2026/27 eingerichtet.

Zu TOP 10: Anpassung Musikschule Donaueschingen

Der Gemeinderat beschließt mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

1. Die Förderung der Musikausbildung bei der Kunst- und Musikschule Donaueschingen für die Hüfinger Kinder und Jugendlichen wird für das kommende Schuljahr auf einen Zuschuss pro Instrument/Person von 20% der Gebühren begrenzt.
2. Es wird keine Doppelförderung mehr gewährt.
3. Im Herbst 2026 eine Grundsatzentscheidung über eine Kündigung der Vereinbarung mit der Musikschule DS zu treffen.

Zu TOP 11: Städtischer Familien- und Seniorenpass - Anpassung der Einkommensgrenzen zum 01.05.2026

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Einkommensgrenzen für den städtischen Familien- und Seniorenpass zum 01.01.2026 wie in Punkt 2 dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien entsprechend anzupassen.

3. Die Einkommensgrenzen sind turnusgemäß zum 01.01.2028 erneut zu überprüfen.

Zu TOP 12: Vergabe von Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten - Erschließung "Im Stegle" Bauabschnitt 1 Hausen vor Wald

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Beschluss:

Die Firma Gebr. Stumpp GmbH & Co. KG aus 72336 Balingen wird als wirtschaftlichste Bieterin, zu einem Angebotspreis in Höhe von brutto € 713.566,68 (€ 733.597,86 - € 20.031,18 (ZV Glasfaser)) mit den Erd-, Tief-, und Straßenbauarbeiten beauftragt.

gez.
Patrick Haas
Bürgermeister